



HVBG

HVBG-Info 19/1992 vom 30.07.1992, S. 1742 - 1742, DOK 553.4

Notfrist zur Einlegung des Rechtsmittels gegen den Pfändungs- und Überweisungsbeschuß - Beschuß des OLG Köln vom 20.04.1991
- 2 W 57/91

§§ 329, 577, 793, 829 ZPO; § 11 RpfLG

Wenn dem Schuldner vor der Pfändung rechtliches Gehör gewährt worden ist, kann er den Pfändungs- und Überweisungsbeschuß lediglich mit der befristeten Durchgriffserinnerung / sofortigen Beschwerde angreifen. Die Notfrist zur Einlegung dieses Rechtsmittels wird auch durch die Zustellung des Pfändungsbeschlusses im Parteibetrieb nach § 829 Abs. 2 ZPO in Lauf gesetzt.

OLG Köln, Beschl. v. 20.4.1991

- 2 W 57/91 -